Podersdorf Aktuell

INFORMATIONEN DER MARKTGEMEINDE PODERSDORF AM SEE

An einen Haushalt | MÄRZ 2014 | P.b.b.

Bgm. RegRat Andreas Steiner, GV Vinzenz Waba und PTF-GF Walter Gisch bei der Übergabe an den Bauhofleiter Walter Wachtler mit den besten Wünschen für viele unfallfreie Stunden mit dem neuen Traktor.

BAUHOF PODERSDORF AM SEE

Mitte Dezember 2013 wurde die Neuaus- und Umrüstung wesentlicher Teile des Maschinenparks des Bauhofes abgeschlossen.
Ein Traktor der Marke Claas, Type: ELIOS 210, 73 PS, wurde (rechtzeitig zum Einsatz im Winterdienst) geliefert, ausgestattet mit allen technischen Erfordernissen eines modernen und zeitgemäßen Kommunalfahrzeuges wie Frontlader, -zapfwelle, -hydraulik, u. v. m.. Dementsprechend sind auch die Einsatzbereiche gegeben: Zugfahrzeug für alle Heck- und Frontgeräte, Anhänger, Kehrmaschine, etc. für universelle Verwendung in allen Bereichen der Gemeinde.

WICHTIGE INFORMATIONEN BETREFFEND BGLD. BAUGESETZ

Liebe Podersdorferinnen und Podersdorfer!
Nachdem immer wieder Anfragen betreffend der Durchführung von Bauvorhaben einlangen, darf ich Folgendes dazu berichten:
Bauvorhaben sind gemäß dem Bgld. Baugesetz nur auf die für Bebauung geeigneten Grundstücken und mit Berücksichtigung aller baupolizeilichen Interessen, wie z. B. Flächenwidmung, Ortsbild, Bebauungsrichtlinien, Standsicherheit, Brandschutz, Gesundheit, u. a. zulässig.

Arten von Bauvorhaben (§ 15):

Im Bauverfahren werden folgende Arten von Bauvorhaben unterschieden:
1.) geringfügige Bauvorhaben
2.) anzeigepflichtige Bauvorhaben
3.) bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich jede Baumaßnahme (Abbruch, Neuerrichtung, Sanierung, Zu- und Umbau, Nutzungsänderung, etc.) der Baubehörde zu melden ist!

1.) Geringfügige Bauvorhaben (§ 16):

Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen sowie sonstige Bauvorhaben, an denen keine baupolizeilichen Interessen bestehen, bedürfen keines Bauverfahrens, sind aber der Baubehörde spätestens 14 Tage vor Baubeginn schriftlich mitzuteilen (z. B Renovierung der Fassade, Sanierungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen „Gleiches durch Gleiches“). Die Baubehörde hat in Zweifelsfällen schriftlich festzustellen, ob ein geringfügiges Bauvorhaben vorliegt oder ein Bauverfahren durchzuführen ist. Wenn sich die Baubehörde nicht innerhalb von 14 Tagen äußert, kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

2.) Anzeigepflichtige Bauvorhaben (§ 17):

Folgende Bauvorhaben sind, sofern sie nicht geringfügig sind (§ 16), der Baubehörde vor Baubeginn anzuzeigen:

1.) die Errichtung und Änderung von Wohngebäuden bis zu einer Wohnnutzfläche von insgesamt 200 m^2 und der dazugehörenden Nebengebäude (z.B. Garagen, Carport, Gartenhäuschen) sowie von sonstigen Gebäuden bis zu einer Nutzfläche von insgesamt 200 m^2,
2.) die Errichtung und Änderung von anderen Bauwerken als Gebäuden (z. B. Pool, Einfriedung, etc.),
3.) die Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden (z. B. Einstellraum wird Wohnraum, Dachboden wird Wohnraum, Terrasse wird Wintergarten, usw.).

Folgende Unterlagen sind beizubringen:
- Bauplan (3-fach) inklusive Zustimmungserklärung der Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m^2 entfernt sind.
- Baubeschreibung (3-fach)
- Letztgültiger Grundbuchauszug (nicht älter als sechs Monate)
- Verzeichnis der Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m^2 entfernt sind.
- Energieausweis

Die Baupläne und Baubeschreibungen sind von einem befugten Planverfasser zu erstellen und vom Bauwerber, Eigentümer und vom Planverfasser zu unterfertigen.
Der Planverfasser bestätigt mit seiner Unterschrift, dass durch das Bauvorhaben baupolizeiliche Interessen nicht verletzt werden. Kann die Baufreigabe nicht erteilt werden, ist die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens erforderlich.

3.) Bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 18):

Für Bauvorhaben, die nicht geringfügig sind, ist vor Baubeginn – sofern keine Bauanzeige gemäß § 17 erfolgt – bei der Baubehörde um Baubewilligung anzusuchen. Der Baubewilligungspflicht unterliegen jedenfalls die Errichtung und Änderung von Wohngebäuden über 200 m² Wohnnutzfläche sowie aller anderen Gebäude über 200 m² Nutzfläche.

Unterlagen: siehe anzeigepflichte Bauvorhaben
Ist das Ansuchen nicht abzuweisen, hat die Baubehörde eine mündliche Bauverhandlung vorzunehmen. Zur Bauverhandlung sind die Parteien – Bauwerber, Grundeigentümer bzw. die Miteigentümer sowie die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind – und der Planverfasser zu laden.

Abbruch von Gebäuden (§ 20)

Der beabsichtigte Abbruch von Gebäuden ist, sofern dieser nicht im Zusammenhang mit der Errichtung oder Änderung von Bauten steht, der Baubehörde schriftlich mitzuteilen.

Folgende Unterlagen sind unbedingt beizubringen:
- Lage- und Bestandsplan
- Zustimmungserklärung der Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Grundstückes
- Weitere Unterlagen können angefordert werden.

Fertigstellungsanzeige, Schlussüberprüfung, Benützungsfreigabe (§ 27)

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens hat der **Bauwerber** um Benützungsfreigabe anzusuchen. Der Fertigstellungsanzeige sind:
- ein mängelfreies Schlussüberprüfungsprotokoll,
- ein Rauchfangbefund
- und ein Überprüfungsbefund eines Elektrotechnikers anzuschließen.

Das erforderliche Schlussüberprüfungsprotokoll erhalten Sie von einem dazu befugten Architekten oder Baumeister, der an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen ist.
Weiters wird eine Bestätigung eines Zivilgeometers über die lagerichtige Einmessung des Gebäudes benötigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine Verpflichtungserklärung zu unterfertigen, damit die Einmessung im Rahmen einer von der Gemeinde veranlassten Vermessung durchgeführt wird.

Vor Erteilung der Benützungsfreigabe darf das Gebäude nicht benützt werden.

Strafen (§ 34)

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer als Bauwerber, Eigentümer, Nutzungsberechtigter von Grundstücken oder Bauten oder als Planverfasser, Bausachverständiger oder Aussteller von Energieausweisen gegen dieses Gesetz verstößt, den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen oder Bescheiden zuwiderhandelt, von einer Baubewilligung abweicht oder diesen rechtswidrigen Zustand aufrecht erhält.
Strafbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See.

Es liegt auch in Ihrem Interesse ein Bauvorhaben baubehördlich bewilligen zu lassen, denn die Vorgaben lt. Baugesetz ändern sich im Laufe der Zeit. Was heute noch Stand der Technik ist, kann in einigen Jahren, wenn ohne Bewilligung gebaut wurde, und Jahre später um nachträgliche Baubewilligung angesucht wird, nicht mehr Stand der Technik sein. Somit könnte eventuell eine Baubewilligung nicht mehr erteilt werden.
Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Ihr Bürgermeister:

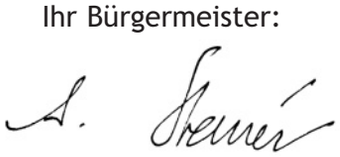

RegRat Andreas Steiner

EUROPA-SERIE TEIL 3

MYTHEN UND LEGENDEN ÜBER DIE EU

Die EU hat ein aufgeblähtes Budget und gibt zu viel Geld aus!
2013 betrug das Budget der Europäischen Union ca. € 151 Milliarden. Im Vergleich dazu hatte Österreich 2013 Budgetausgaben in der Höhe von € 75 Milliarden. 92 % der EU-Ausgaben werden für die Verwirklichung der politischen und strategischen Ziele verwendet. Nur 6 % sind Verwaltungsausgaben (Beamte, Büros, etc.). Der Personalstand der EU ist vergleichsweise gering. Die Stadt Wien beschäftigt rund 60.000 Personen und damit mehr als die gesamte EU, die immerhin für 28 Mitgliedstaaten und rund 500 Mio. Menschen zuständig ist.
Der überwiegende Großteil des Budgets fließt außerdem in Form von Förderungen wieder an die Mitgliedsstaaten zurück.

Der EURO als TEURO?

Zugegeben, auf den ersten Blick erscheint der Euro als Teuro. Tatsächlich sind die erhöhten Verbraucherpreise überwiegend auf die Entwicklungen am Energiesektor (z. B. stark gestiegene Ölpreise) oder auf die Konzentration am Lebensmitteleinzelhandel (große Konzerne statt kleine Märkte) zurückzuführen. Der Euro selbst trägt dafür kaum eine Schuld. Im Gegenteil! Der Euro bringt viele Vorteile: Preise sind international vergleichbar, die Wechselspesen im Urlaub entfallen, mehr Sicherheit für Unternehmen im internationalen Handel, wichtiger Schutzschirm im Falle von Wirtschaftskrisen.

Die EU regelt alles bis ins kleinste Detail!

Klassisches Beispiel: Die Gurkenkrümmung. Durch die Festlegung des Krümmungsgrades sollte schnell festgestellt werden, wie viele Gurken sich in einem genormten Karton befinden. Der Großhandel tut sich so leichter, die Gurken zu verarbeiten und zu vertreiben, und kann die Ware günstiger an den Endverbraucher verkaufen. Der Konsument weiß wiederum, welche Qualität er für wie viel Geld bekommt. Im Bereich der Normung übernimmt die EU häufig weltweit ausgehandelte Regelungen, was Unternehmen und Konsumenten Vorteile verschaffen soll. Die Regelung wurde 2009 im Zuge einer Rechtsvereinfachung wieder abgeschafft.

Ähnlich beim Beispiel „Marmelade“ kontra „Konfitüre“. Jeder darf sagen, wie er will. Die EU verbietet keineswegs die Bezeichnung „Marmelade“. Hintergrund dieser Diskussion waren Etikettierungsvorschriften für den Handel. Die österreichischen Abgeordneten hatten dieser Regelung damals auch zugestimmt. Mittlerweile gibt es eine Ausnahmebestimmung für Österreich, sodass das Wort „Marmelade“ weiterhin verwendet werden darf.

Hinter allen Regelungen stecken praktische oder rechtliche Überlegungen, die jedoch kaum in den Medien kommuniziert werden.
Bei Fragen und Anliegen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bianca Waba
*bianca_waba@gmx.*at
weiterführende Literatur:
WKO: Legenden und Mythen rund um die Europäische Union...
und was wirklich dahinter steckt.
Februar 2014

TAUGLICH – MUSTERUNG 2014

V. l. n. r.: Thomas Lentsch, Bernhard Lang, Daniel Gisch, Daniel Roiss, Christian Strudler, Marvin Karner, Gemeindevorstand Johann Ettl, Bgm. RegRat Andreas Steiner

Heuer stellten sich sechs Podersdorfer des Jahrganges 1996 der Stellungskommission in Wien. Nach der Rückkehr empfingen Bgm. RegRat. Andreas Steiner und Gemeindekämmerer Johann Ettl die Rekruten im Gemeindeamt. Traditionell überreichten die Rekruten den Gemeindevertretern eine Fahne mit der Aufschrift „TAUGLICH“. Diese bekommt einen Ehrenplatz im Gemeindekeller.

FLURREINIGUNG 2014

VORBESTELLUNG DER BÄUME FÜR ÖFFENTLICHE PLÄTZE

Der Ausschuss Umwelt-Ortsbild lädt alle PodersdorferInnen und Podersdorfer sowie alle Vereine, die freiwillige Feuerwehr, alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Mithilfe ein.
Wie jedes Jahr sind wir auch heuer wieder bestrebt, unser Gemeindegebiet einigermaßen von Unrat aller Art zu reinigen, wie es sich für eine Tourismusgemeinde wie Podersdorf am See gehört.

Treffpunkt: vor dem Gemeindeamt
am 29. März 2014 um 8:30 Uhr

Bei Schlechtwetter ist Ersatztermin der 5. April 2014

Vorbestellung für Bäume auf öffentlichen Plätzen können

am Donnerstag, 3. April in der Zeit
von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt

entgegengenommen werden.

AUCH 2014 - „VORSORGLICHER BAUMSCHNITT"

Immer wieder hört man, dass es zu Baumbrüchen kommt und damit verbunden zu Sachschäden, oder dass es sogar verletzte Personen dadurch gibt. Nicht immer sind solche Unfälle unvorhersehbar. Speziell wenn es um teilweise veraltete Pappeln geht, die zwar sehr schnell wachsen und zu idealen Schattenspendern werden, aber eben nicht sehr alt werden und somit umbruchgefährdet sind. Daher ist die Gemeinde verpflichtet, diese Bäume regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls einen Verjüngungsschnitt durchzuführen oder auch umzuschneiden. Oft gibt es erst nach dem Umschneiden die Gewissheit, dass es höchst an der Zeit war,

den Baum zu fällen. Diese Entscheidungen, ob Rückschnitt oder Umschnitt, kann eben am besten ein Fachbetrieb, wie es die Firma Baumservice von Ing. Gerald Luef ist, entscheiden. Speziell in Durchzugsstraßen ist die Gemeinde verpflichtet, die Bäume regelmäßig zu kontrollieren und sie in einem Zustand zu erhalten, die der Verkehrssicherheit und dem Luftraumprofil entsprechen. Für solche Arbeiten gibt es sogar eine ÖNORM, an der man sich orientieren kann. Viele dieser Arbeiten erledigt unser Bauhofteam selbst. Wenn aber „schweres Gerät" gebraucht wird, hat dies die Fa. Luef, die mit Hilfe einer Arbeitsbühne der Fa. Theisen die Arbeiten zu vollster Zufriedenheit für uns durchführt und auch garantiert, erledigt.

Für den Ausschuss:
GV Vinzenz Waba
Umweltgemeinderat

1. ST. MARTINS BENEFIZ-ADVENT-MARKT ERBRACHTE ÜBER € 2.000

Am Wochenende vor Weihnachten veranstaltete die St. Martins Therme & Lodge ihren 1. Benefiz-Advent-Markt. Direkt vor den Toren der Therme fanden Gäste und Besucher einen kleinen, aber feinen Adventmarkt vor.
Klaus Hofmann, Geschäftsführer der St. Martins Therme & Lodge, dankte in seiner Presseaussendung allen Beteiligten für ihre großartige Unterstützung.
Vorbildliche Unterstützung kam auch aus Podersdorf am See!
Neben der Marktgemeinde Podersdorf am See, die die Adventmarkt-Stände zur Verfügung stellte, wurde von der PODO Bar die Beleuchtung bereitgestellt, und vom Weingut Ringbauer wurden die Besucher mit Wein & Glühwein versorgt.
Für die gute Stimmung sorgte eine ganze Reihe von Künstlern. Podersdorf am See war mit den Jagdhornbläsern, unter der Leitung von Johann Ettl und dem Manuel Schreier Bläser Trio vertreten.
Insgesamt ein gelungenes Vorweihnachts-Wochenende, das voll im Zeichen des guten Zweckes stand!

AUF EIN GUTES JAHR...

Am Freitag, 17.01. fand zum zweiten Mal der Neujahrsumtrunk des Podersdorfer Wirtestammtisches statt. Zahlreiche PodersdorferInnen kamen zum Einläuten des Neuen Jahres. Mit knackigen Würstel, ausgesuchten Weinen und herrlich frischem Bier bewirteten die Gastronomen von Podersdorf am See ihre Gäste. Viel Freude und auch ein Ständchen vom Musikverein Podersdorf am See machten diesen Abend unvergesslich. Ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren, Weinbauern und Helfer, ohne sie wäre diese Veranstaltung nicht möglich gewesen.

NEUJAHRSEMPFANG IN PODERSDORF AM SEE

Das Infanterieregiment 76 wurde im Jahre 2007 gegründet und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Tradition zu pflegen. Eines der Aufgaben ist die Präsenz bei Heldenehrungen, Angelobungen und öffentliche Auftritte. Im Vorjahr war das IR 76 bei der Angelobung in Podersdorf am See anwesend.

Heuer luden Bgm. RegRat Andreas Steiner und das IR 76 zum Neujahrsempfang in Podersdorf am See. Viele Ehrengäste folgten der Einladung in den Jagaköllа und konnten durch Oberst i. TR Georg Hoffmann begrüßt werden.

V. l. n. r.: Generalmajor i. TR Helmut A. J. Eberl, Oberst Franz Neuhold, Bgm. Ing. Gerhard Zapfl, Militärkdt. Bgdr Johann Luif, Bgm. RegRat Andreas Steiner, Oberst i. TR Georg Hoffmann, LAbg. Josef Loos, Vbgm. Lorenz Lentsch

Rudolf Czerny

Rudolf Czerny

Rudolf Czerny

V. l. n. r.: PTF-GF Walter und Elisabeth Gisch, Pia und GV Vinzenz Waba

Rudolf Czerny

V. l. n. r. Georg und GV AF Michaela Wohlfart, Elisabeth und GV Johann Ettl, GR Johannes und Klaudia Strudler, GR Sieglinde Taschner-Carl-Hohenbalken, DI Karl Heinz Taschner

Rudolf Czerny

V. l. n. r. GV Johann Ettl, GR Johannes und Klaudia Strudler, Brigitte und GR Josef Steiner

VOLKSSCHULE PODERSDORF AM SEE

Am 23. Jänner war Einschreibetag in der Volksschule. Die 19 zukünftigen Erstklasser hatten sichtlich Spaß und freuen sich schon sehr auf die Schule!

TRIATHLON FÜR KINDER

Bewegung ist wichtig und wird für unsere Kinder immer mehr zum Fremdwort. Beim Triathlonclub Seewinkel bietet sich die Möglichkeit, nicht zum „Stubenhocker“ zu werden. Tolle Erfolge gab es für die Kids beim Aquathlon in Linz am 4.Feber 2014. Da wurden zwei Stockerlplätze besetzt. Der achtjährige Podersdorfer David Lewis errang dabei den 2.Platz in seiner Altersklasse. Wir gratulieren recht herzlich!

NEUES AUS DER PFARRE

Liebe Podersdorferinnen, liebe Podersdorfer!

Die Pfarrgemeinde Podersdorf möchte gerne ein einzigartiges Projekt starten:
ein digitales "Geschichts-Fotoalbum" unserer Pfarre.
Um dies zu verwirklichen, möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten.

Besitzen Sie alte Fotos von unserer Kirche? Egal ob Innen- oder Außenaufnahmen.
Oder vielleicht Bilder von festlichen Umzügen oder von ehemaligen, aktiven Mitgliedern der Pfarre (Pfarrgemeinderat, Kirchenchor, etc. ...)?
Alle Aufnahmen, die in irgendeiner Weise mit unserer Pfarrkirche zu tun haben, werden Beachtung finden.

Das Fotoalbum wird auf unserer Homepage (www.pfarre-podersdorf.at) für alle zugänglich sein und laufend mit neuen Bildern aktualisiert werden.

Es wäre schade, wenn Ihre alten Fotos auf dem Dachboden oder in einer modrigen Schachtel für nachfolgende Generationen verloren gingen. Ihre Bilder werden sorgfältig eingescannt, und Sie erhalten sie selbstverständlich unbeschädigt wieder zurück.

Wir würden uns über rege Mitarbeit sehr freuen.

Für den Pfarrgemeinderat:

Helmut Schluttner
Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

KONTAKT:
Helmut Schluttner
Weinberggasse 30
7141 Podersdorf am See
office@derrohrwolf.at Mobil: 0680 | 116 75 05

KISS AUTOLACK
KFZ
KAROSSERIE & TECHNIK
WIR REPARIEREN ALLE MARKEN
KAROSSERIE – LACKIERUNG – TECHNIK
✓ Karosserie-Instandsetzung
✓ Autoglas Reparatur/Tausch
✓ Dellendrücken
✓ Versicherungsabwicklung
✓ Mechanische Reparaturen
✓ Inspektionen
✓ § 57a Überprüfung
✓ Mobilitätsgarantie
AUTO DIENST
www.kiss-autolack.at
Betriebsgebiet-Nord 1 – 7123 Mönchhof
anfrage@kiss-autolack.at – 02173/80325

Rudolf Czerny

DER REINERLÖS DER ADVENT-LESUNG WURDE ÜBERREICHT.....

Montag, 10. Februar 2014 übernahm Frau Jutta Peisser vom Sonderpädagogischen Zentrum Frauenkirchen für den Förderverein einen Scheck über € 300,--, den Frau Johanna „Hansi“ Lentsch und Herr Rudolf Czerny vom „Verein Windmühle“ übergaben.
Frau Peisser übernahm das Geld und bedankte sich herzlich bei allen Spendern. Es ermöglicht behinderten Kindern, die es im Leben wirklich nicht leicht haben, eine Therapie mit heilpädagogischem Reiten, außerdem wird ein „Schulhund“ eingesetzt, und sonstige Heilbehelfe können damit angeschafft werden.
Der Verein Windmühle ist glücklich, ein wenig Freude bereiten zu können.

Rudolf Czerny

Sektion Fußball
Union Podersdorf am See
7141 Podersdorf am See

Der UFC-Podersdorf lädt Jung u. Alt recht herzlich zum

WANDERTAG

ein.

Treffpunkt: 10:00 Uhr Tourismusbüro/Gemeindeamt
Wann: Sonntag, 16.03.2014
Strecke: ca. 5 km
Ziel: Fußballplatz

MOTTO: GEMEINSAM SIND WIR STARK

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt
SAUTANZ
(Fußballplatz)

Anschließend findet das Vorbereitungsmatch
UFC-Podersdorf am See gegen UFC Weiden
um 14:00 Uhr statt

Auf dein Kommen freut sich der UFC Podersdorf am See

Jeden 4. Mittwoch im Monat
Miniclub von 9:00 – 11:00 Uhr im Therapieraum 2 (Keller)
des Altenwohn- und Pflegeheims „Haus Katharina“,
Terminänderung aufgrund von Feiertagen oder
Ferien möglich - bitte telefonisch nachfragen.

Verein MOKI Burgenland
Mobile Kinderkrankenpflege
DKKS Evelyn Schneider
Tel.: 0699 / 122 86 594
www.moki.at

WIR GRATULIEREN !

01.03.	Lentsch Stefanie, Pater-Adalbert-Winkler-Gasse 14	84 Jahre
02.03.	Peisser Julius, Frauenkirchner Straße 54	83 Jahre
04.03.	Zechner Erika, Neubaugasse 21	75 Jahre
05.03.	Leiner Walter, Strandgasse 15	50 Jahre
06.03.	BM Ing. Sloboda Johann, Kreuzörtl 22	50 Jahre
07.03.	Sloboda Johann, Neusiedler Straße 20	82 Jahre
09.03.	Waba Josefa, Neubaugasse 16	90 Jahre
10.03.	Waba Elisabeth, Neubaugasse 16	55 Jahre
10.03.	Frankl Elisabeth, Strandgasse 21	86 Jahre
12.03.	Weiss Stefan, Seestraße 5	75 Jahre
13.03.	Altenburger Erika, Julagasse 20	55 Jahre
13.03.	Karner Magdalena, Seestraße 65	86 Jahre
14.03.	Horvath Hedwig, Edelgrund 4	85 Jahre
16.03.	Gangl Franziska, Frauenkirchner Straße 36	81 Jahre
19.03.	Altenburger Josef, Söllnergasse 31	65 Jahre
19.03.	Stipsits Leopoldine, Neusiedler Straße 15/1	83 Jahre
19.03.	Leiner Maria, Seestraße 55	88 Jahre
21.03.	Petz Manuela, Söllnergasse 3-5	50 Jahre
21.03.	Steiner Katharina, Weinberggasse 8	91 Jahre
21.03.	Meszner Theresia, Krautgartengasse 4	93 Jahre
24.03.	Eger Iwona, Wüste 70	55 Jahre
24.03.	Zwinger Maria, Söllnergasse 27	55 Jahre
24.03.	Kirchmayer Johann, Friedhofgasse 1	60 Jahre
24.03.	Steiner Lorenz, Hauptstraße 46	91 Jahre
26.03.	Steiner Siegfried, Weinberggasse 16	70 Jahre
27.03.	Weiss Maria, Steinbruch I/12	55 Jahre
27.03.	Heiling Christine, Neusiedler Straße 16	60 Jahre
27.03.	Achs Erwin, Seeweingärten IV/12	80 Jahre
28.03.	Nitschinger Anna, Krautgartengasse 4	80 Jahre
29.03.	Tomic Anto, Seestraße 50	50 Jahre
30.03.	Frankl Erich, Neusiedler Straße 23	50 Jahre
30.03.	Steiner Christine, Mühlstraße 3	75 Jahre
30.03.	Simonyi Lajos, Wüste 3	86 Jahre

DANKE!

Die Jubilare möchten sich auf diesem Weg recht herzlich für die zahlreichen Glückwünsche bedanken.
✞ Die Angehörigen der verstorbenen Rosita Gisch bedanken sich für die erwiesene Anteilnahme.

TERMINKALENDER - MÄRZ 2014

01.03. **FASCHINGSKRÄNZCHEN des Pensionistenverbandes**
14:00 Uhr, Gasthof Kummer, An der Promenade 5

02.03. **FASCHINGSUMZUG** Start um 13:00 Uhr beim Altenwohn- und Pflegeheim „Haus Katharina“, Umzug durch die Mühl- und Hauptstraße bis Mitte Seestraße, Abschlussveranstaltung in der Urbanbar

09.03. **FAIR TRADE** – Einkaufen für einen guten Zweck
ab 11:00 Uhr im Pfarrzentrum, Seestraße 67, Dauer ca. 2 Stunden

15.03. **LIVE ON STAGE: Puszta Ramblers,** ab 20:00 Uhr, CHiLL OUT, Eintritt frei

21.03. - 22.03. **RADMESSE** von 9:00 – 19:00 Uhr im Radhaus Erwin, Katharinenweg 2

21.03. - 23.03. **RADMESSE** von 9:00 – 18:00 Uhr beim Fahrradprofi Strudler, Satzgasse 22

27.03. - 30.03. **RADMESSE** von 9.00 – 18.00 Uhr bei Radsport Waldherr, Hauptstraße 42

29.03. **SVP-HÜTTENERÖFFNUNG** www.sv-podersdorf.at Südhafen, www.sv-podersdorf.at

29.03. **FLURREINIGUNG** 8:30 Uhr Treffpunkt vor dem Gemeindeamt,
bei Schlechtwetter Ersatztermin: 5. April 2014

Redaktionsschluss für die April Ausgabe ist der 14.03.2014.

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Podersdorf am See, 7141 Podersdorf am See, Hauptstraße 2
Für den Inhalt verantwortlich Bgm. RegRat Andreas Steiner